

**Beitritt der Stadt Zürich zur
„Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus“
(UNESCO-Initiative)**

**Eine Empfehlung des Ausländerbeirats der Stadt Zürich
an den Stadtrat**

Inhalt

1. Empfehlung des Ausländerbeirats	2
2. „Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus“	2
2.1 Zielsetzung der Koalition	2
2.2 Warum eine Koalition der Städte?	3
2.3 Was bedeutet ein Beitritt für die Stadt Zürich?	3
3. Organisationsstruktur der Städte-Koalition	3
4. „Zehn-Punkte-Aktionsplan“ der Städte-Koalition	4

Das Wichtigste in Kürze

Der Ausländerbeirat schlägt vor, dass die Stadt Zürich sich – wie das bei der Stadt Winterthur und zahlreichen weiteren Städten in Europa bereits der Fall ist – an dem UNESCO-Projekt „Europäische Städte gegen Rassismus“ beteiligt. Mit dem Beitritt würde die Stadt Zürich sich verpflichten, auf kommunaler Ebene einen „Zehn-Punkte-Aktionsplan“ zur Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit umzusetzen.

Aus einer Beteiligung an der UNESCO Städte-Koalition gegen Rassismus ergibt sich für die Stadt Zürich eine Win-Win Situation: die Umsetzung des „Zehn-Punkte-Plans“ (der in groben Zügen dem Leitbild für Integrationspolitik der Stadt Zürich entspricht) führt zu einem konstruktiven und harmonischen Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen; zugleich kann die Stadt Zürich mit der Beteiligung an der UNESCO Städte-Koalition ihren erfolgreichen Umgang mit ihrer internationalen und multikulturellen Bevölkerung noch besser kommunizieren - schliesslich ist mit dem „Label“ UNESCO auch ein deutlicher Prestigegewinn verbunden.

Weiterführende Informationen finden Sie auch im Internet (in englischer Sprache) unter:

www.unesco.org/shs/citiesagainstracism

1. Empfehlung des Ausländerbeirats

Die „Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus“ ist eine Initiative der UNESCO, die 2004 gestartet wurde. Das Ziel ist, ein internationales Netzwerk von Städten zu schaffen, die sich gemeinsam gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit einsetzen. Der Ausländerbeirat der Stadt Zürich fordert den Stadtrat auf, der Koalition beizutreten.

Mit einem Beitritt zu der Städte-Koalition würde die Stadt Zürich sich verpflichten, auf kommunaler Ebene einen „Zehn-Punkte-Aktionsplan“ zur Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung ethnischer Minderheiten und Fremdenfeindlichkeit umzusetzen. Der Ausländerbeirat ist der Meinung, dass die Umsetzung des „Zehn-Punkte-Plans“ – er entspricht in groben Zügen dem Integrationsleitbild der Stadt Zürich von 1999 – sich sehr positiv auf das Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in Zürich auswirken würde. Zugleich könnte die Stadt Zürich mit der Beteiligung an der UNESCO-Initiative ihren erfolgreichen Umgang mit ihrer internationalen und multikulturellen Bevölkerung noch wirkungsvoller kommunizieren. Der Beitritt zu der Städte-Koalition würde für die Stadt Zürich also zu einer Win-Win-Situation führen.

2. „Europäische Städtekoalition gegen Rassismus“

Am 10. Dezember 2004 wurde in Nürnberg auf Initiative der UNESCO hin die „Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus“ gegründet und ein „Zehn-Punkte-Aktionsplan“ mit konkreten Handlungsbeispielen verabschiedet.

Um die speziellen Eigenheiten und Prioritäten der verschiedenen Weltregionen zu berücksichtigen, sollen in Zukunft weitere regionale Koalitionen gebildet werden, die jeweils eigene Aktionsprogramme ausarbeiten (z.B. Afrika, Nordamerika, Lateinamerika/Karibik etc.). Als Fernziel strebt die UNESCO die Schaffung einer „Internationalen Städte-Koalition gegen Rassismus“ an.

2.1 Zielsetzung der Koalition

Die Zielsetzung der UNESCO-Initiative ist es, internationale Konventionen und nationale Rechtsinstrumente im Bereich Rassismus und Diskriminierung auf lokaler Ebene anzuwenden, wobei konkrete Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt werden sollen. Städte, die innerhalb der Koalition zusammenarbeiten, können Erfahrungen austauschen, Synergien nutzen und die Wirksamkeit ihrer Massnahmen steigern.

Eine nachhaltige Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit kann nur durch ein längerfristiges Engagement in diesem Bereich gelingen. Besonders wichtig sind auch eine regelmässige Überprüfung der Strategien zur Rassismusbekämpfung sowie die Koordination der entsprechenden Programme auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene. Mit dem „Zehn-Punkte-Aktionsplan“ wurde ein Instrument geschaffen, welches den an der Koalition beteiligten Städten ein nachhaltiges und (inter-) national koordiniertes Vorgehen ermöglicht.

2.2 Warum eine Koalition der Städte?

Mit ihrer Initiative hat die UNESCO auf die Tatsache reagiert, dass heutzutage die kulturelle Vielfalt in Städten besonders ausgeprägt und der Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im urbanen Kontext von zentraler Bedeutung ist. Ebenso kann festgestellt werden, dass besonders Stadtverwaltungen Interesse am innovativen Umgang mit kultureller Vielfalt zeigen. Bei der Entwicklung effektiver Strategien im Bereich Integrationspolitik kommt den Städten somit eine Schlüsselfunktion zu.

2.3 Was bedeutet ein Beitritt für die Stadt Zürich?

Die Umsetzung des „Zehn-Punkte-Aktionsplans“ wird einerseits den lokalen Voraussetzungen angepasst, andererseits setzt jede Stadt eigene Prioritäten. Mit dem Beitritt verpflichtet sich die Stadt jedoch grundsätzlich, den „Zehn-Punkte-Aktionsplan“ in geeigneter Form in die städtische Politik zu integrieren.

Der Ausländerbeirat ist der Meinung, dass der Aktionsplan der Städte-Koalition in etwa dem Integrationsleitbild der Stadt Zürich von 1999 entspricht. Somit kann eine Umsetzung des „Zehn-Punkte-Aktionsplans“ in Zürich als realistisches Ziel betrachtet werden.

Der Beitritt zu der „Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus“ erfolgt in zwei Schritten: zunächst unterzeichnet die Stadt eine Absichtserklärung, in der sie ihr ernsthaftes Interesse an einem Beitritt zur Koalition anmeldet. In einem zweiten Schritt unterzeichnet die Stadt dann eine Beitrittserklärung und den „Zehn-Punkte-Aktionsplan“.

3. Organisationsstruktur der Städte-Koalition

Der Lenkungsausschuss

Zur Unterstützung der Kommunen, die der europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus beitreten und den „Zehn-Punkte-Aktionsplan“ unterzeichnen, ist ein Lenkungsausschuss gebildet worden. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Städte Barcelona, London, Lyon, Nürnberg, Paris und Stockholm, des *Netzwerkes italienischer Städte für den Frieden und Menschenrechte*, der *Organisation United Cities and Local Governments* und der UNESCO zusammen.

Die Geschäftsstelle

Das Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg fungiert als Geschäftsstelle der Koalition.

Kontaktadresse:

Stadt Nürnberg
Menschenrechtsbüro
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg, Deutschland

Fax 0049 - (0)911 – 231'30'40 / Email menschenrechte@stadt.nuernberg.de

Das wissenschaftliche Sekretariat

Die UNESCO in Paris hat die Aufgabe des wissenschaftlichen Sekretariats übernommen.

Kontaktadresse:

UNESCO
Abt. für Menschenrechte und Kampf gegen Diskriminierung
1, rue Miollis
75732 Paris Cedex 15, France
Fax 0033 – (0)1 – 145'68'57'23 / Email j.morohashi@unesco.org

4. „Zehn-Punkte-Aktionsplan“ der Städte-Koalition

1 Verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus

Aufbau eines Überwachungs- und Solidaritäts-Netzwerks

Beispiele für die konkrete Umsetzung:

- Einrichtung eines Beratungsgremiums, in dem verschiedene Akteure vertreten sind (Jugendliche, KünstlerInnen, RepräsentantInnen von Nichtregierungsorganisationen, der Polizei, der Justiz, der Stadtverwaltung etc.), um die örtliche Situation einschätzen zu können.
- Entwicklung eines Systems in Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft, um rasch auf rassistische Handlungen reagieren und die zuständigen Behörden informieren zu können.
- Thematisierung von Rassismus und Diskriminierung in möglichst vielen Institutionen und Organisationen in der Stadt.

2 Bewertung der örtlichen Situation und der kommunalen Massnahmen

Aufbau einer Datensammlung, Formulierung erreichbarer Ziele und Entwicklung von Indikatoren, um die Wirkung der kommunalen Massnahmen bewerten zu können.

Beispiele für die konkrete Umsetzung:

- Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, um die Daten und Informationen regelmässig analysieren und Studien zur örtlichen Situation erstellen zu können.
- Entwicklung konkreter, stadt spezifischer Empfehlungen auf der Grundlage der Datenanalyse.

3 Bessere Unterstützung für die Opfer von Rassismus und Diskriminierung

Unterstützung für die Opfer, damit sie sich künftig besser gegen Rassismus und Diskriminierung wehren können.

Beispiele für die konkrete Umsetzung:

- Einrichtung der Stelle einer Ombudsperson oder einer Anti-Diskriminierungsabteilung in der Stadtverwaltung, die sich mit entsprechenden Beschwerden befasst.
- Förderung örtlicher Einrichtungen, die Opfern rechtlichen und psychologischen Beistand leisten.
- Entwicklung vorbeugender Massnahmen im Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung.

- Einführung von Disziplinarmaßnahmen gegen MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung, die sich rassistischen Verhaltens schuldig gemacht haben.

4 Bessere Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten für die BürgerInnen

Bessere Information der BürgerInnen über ihre Rechte und Pflichten, über Schutzmassnahmen, rechtliche Möglichkeiten und Sanktionen für rassistisches Verhalten.

Beispiele für die konkrete Umsetzung:

- Verbreitung von Publikationen, die über die Rechte und Pflichten der BürgerInnen in einer multikulturellen Gesellschaft, über die Anti-Rassismus-Politik der Stadtverwaltung, über Sanktionen für rassistisches Verhalten und über Kontaktadressen informieren, an die sich Opfer oder Zeugen gegebenenfalls wenden können.
- Regelmässige Durchführung eines vielfältigen Veranstaltungsprogramms zum „Internationalen Tag gegen Rassismus und Diskriminierung“ am 21. März, um die Öffentlichkeit zu informieren und zu sensibilisieren.
- Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen in ihren Bemühungen, über Rassismus und Diskriminierung aufzuklären und Aktionen gegen diese Phänomene zu entwickeln.

5 Die Stadt als aktive Förderin gleicher Chancen

Förderung gleicher Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Beispiele für die konkrete Umsetzung:

- Aufnahme von Anti-Diskriminierungs-Bestimmungen in städtische Verträge und bei der Vergabe von Lizenzen (z.B. Gaststätten, Diskotheken etc.).
- Öffentliche Auszeichnung von örtlichen Unternehmen, die den Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung aktiv unterstützen.
- Wirtschaftliche Förderung diskriminierter Gruppen.
- Förderung von interkulturellen Fortbildungsangeboten für Firmenangestellte in Kooperation mit Gewerkschaften, Berufs-, Handels und Industrievereinigungen.

6 Die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstleisterin, die gleiche Chancen nachhaltig fördert

Die Stadt verpflichtet sich, als Arbeitgeberin und Dienstleisterin Chancengleichheit und Gleichberechtigung zu gewährleisten.

Beispiele für die konkrete Umsetzung:

- Einführung von Massnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz innerhalb der Stadtverwaltung.
- Förderung der Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund und aus diskriminierten Gruppen in der Stadtverwaltung.

7 Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt

Entwicklung konkreter Massnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung bei Vermittlung und Verkauf von Wohnungen

Beispiele für die konkrete Umsetzung:

- Entwickeln von Leitlinien oder Verhaltenskodices für städtische und private Unternehmen, die auf dem Immobilienmarkt tätig sind, um Diskriminierung bei Vermietung und Verkauf von Wohnraum zu bekämpfen.
- Gewährung von Anreizen für Hauseigentümer und Immobilienmakler, die sich zur Einhaltung der städtischen Verhaltenskodex' gegen Diskriminierung verpflichten.
- Unterstützung von Personen, die von Diskriminierung betroffen sind, bei der Suche nach Wohnraum.

8 Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung

Entwicklung von Massnahmen gegen ungleiche Bildungs- und Erziehungschancen; Förderung von Toleranz und interkultureller Verständigung durch Bildung und Erziehung.

Beispiele für die konkrete Umsetzung:

- Entwicklung von Massnahmen, um die Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung und Erziehung sicherzustellen.
- Einführung einer Anti-Diskriminierungs-Charta für städtische Bildungseinrichtungen.
- Verleihung des Titels „Schule ohne Rassismus“ als Auszeichnung für vorbildliche antirassistische Aktivitäten und Stiftung eines Preises, der regelmässig für die besten schulischen Initiativen gegen Rassismus und Diskriminierung vergeben wird.
- Entwicklung von Lehrmaterial zur Förderung von Toleranz, Menschenrechten und interkultureller Verständigung.

9 Förderung der kulturellen Vielfalt

Förderung der kulturellen Vielfalt in den Kulturprogrammen, im öffentlichen Raum und im städtischen Leben.

Beispiele für die konkrete Umsetzung:

- Regelmässige finanzielle Förderung von kulturellen Projekten und Begegnungsorten, die die kulturelle Vielfalt der städtischen Bevölkerung repräsentieren. Integration dieser Programme in die offiziellen Kulturangebote der Stadt.
- Förderung der Herstellung von Filmmaterial, Dokumentationen etc., die es den von Rassismus und Diskriminierung betroffenen Bevölkerungsgruppen und Personengruppen ermöglichen, ihre Anliegen und Erfahrungen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.
- Benennung öffentlicher Bereiche (Strassen, Plätze etc.) zur Erinnerung an diskriminierte Personen oder Gruppen, bzw. entsprechende Ereignisse.

10 Rassistische Gewalttaten und Konfliktmanagement

Entwicklung oder Unterstützung von Massnahmen zum Umgang mit rassistischen Gewalttaten und Förderung des Konfliktmanagements.

Beispiele für die konkrete Umsetzung:

- Einsetzen eines ExpertInnengremiums (WissenschaftlerInnen, PraktikerInnen, Betroffene), das die Stadtverwaltung und die Bevölkerung berät, Konfliktsituationen analysiert und vor übereilten Reaktionen warnt.
- Entwicklung eines Angebots an Konfliktmanagement- und Mediationsprogrammen für Institutionen wie Polizei, Schulen, Jugendzentren, Integrationseinrichtungen etc.